

Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH)
VRN Verbundtarif zum 01.08.2019

im Verbundtarif **Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)** treten mit Zustimmung der Genehmigungsbehörden **zum 01.08.2019 Änderungen und Ergänzungen in den Beförderungsbedingungen** in Kraft:

- in §10 Abschnitt 2 – Mobilitätsgarantie (Absatz 1)

Erweiterung Mobilitätsgarantie auf Zeitkarten im Ausbildungsverkehr

- in §11 (Absatz 1) i.V. m. der **neuen Anlage 3**

„Besondere Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Tretrollern“

E-Tretroller mit einem Gesamtgewicht von weniger als 15 kg und einer Länge von weniger als 115 cm und einer Radgröße von maximal 9 Zoll gelten in zusammengeklappten Zustand als Handgepäck im Sinne von § 11 Abs. 1 und können in den Verbundverkehrsmitteln mitgenommen werden.

E-Tretroller dürfen nicht an den in den Fahrzeugen vorhandenen Steckdosen geladen werden.

Die aktuelle Fassung der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie künftige Bekanntmachungen werden im Internet unter **www.vrn.de** veröffentlicht; Informationen über **VRN Servicenummer: 0621-1077 077**.

VRN GmbH, Mannheim, den 06.07.2019